

Nicht auf Rechtsprechung versteifen

Auch wenn laut Urteil des BGH für die Werkstatt keine Verpflichtung besteht, beim Wechsel des Zahnriemens ebenfalls die Wasserpumpe zu erneuern, rät ContiTech, stets alle Elemente des Zahnriementriebs auszutauschen. Dazu gehören neben den Spann- und Umlenkrollen auch die Wasserpumpen. „Nur so wird sichergestellt, dass das System einwandfrei funktioniert – zur Zufriedenheit des Kunden“, so Markus Pirsch, Leiter Marketing Service der ContiTech Power Transmission Group. ContiTech bietet den CONTI SYNCHROBELT® Zahnriemen daher gemeinsam mit den Spann- oder Führungsrollen und einer Wasserpumpe im Komplettpaket an.

Fällt die Wasserpumpe aus, nachdem bei der Inspektion nur Rollen und Riemen gewechselt wurden, muss der Autofahrer den Schaden allein tragen. Über dieses Risiko sollte die Werkstatt den Autofahrer informieren. „Um ihren Kunden weiterhin den besten Service zu bieten, sollten Monteure beim Zahnriemenwechsel auch die Wasserpumpe austauschen. Außerdem sollte bedacht werden, dass zufriedene Kunden ‚ihrer‘ Werkstatt die Treue halten“, so Pirsch. Werkstätten sollten sich daher nicht auf die Rechtsprechung versteifen, sondern abwägen, welche Handhabung mit Blick auf Kundenservice und Sicherheit die richtige ist.



TechnicalNews

ContiTech Antriebssysteme GmbH
Marketing Service · Silvia Schaffeld
Philipsbornstraße 1 · D-30165 Hannover
Tel: ++49(0)511 938-5203 · Fax: ++49(0)511 938-5065
silvia.schaffeld@ptg.contitech.de · www.contitech.de

